



Europa mit den Kommunen

Beschluss des Bundeskongresses vom 21.05.2017

Artikel 4 Abs. 2 des EU-Vertrages verpflichtet die EU zur Achtung der kommunalen Selbstverwaltung. Starke Kommunen können einen wichtigen Beitrag für ein stabiles und zukunftsfähiges Europa leisten. Städte und Gemeinden mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und einer ausgeprägten kommunalen Demokratie sind die Basis eines föderalen Europa.

Wir setzen daher auf eine Politik der Europäischen Union, die Kommunen als starke Partner begreift und ihre Potentiale zur Weiterentwicklung der EU nutzt.

Dabei sind uns folgende Anliegen an die EU-Organe und die Mitgliedstaaten wichtig:

- **Wir fordern schnellstmöglich die Mittel für die EU-Programme für Städtepartnerschaften deutlich aufzustocken. Ziel muss sein, dass alle Gemeinden in Europa von einer Förderung profitieren können. Die Austauschprogramme müssen unbürokratisch ausgestaltet sein, damit auch kleinere Gemeinden oder zivilgesellschaftliche Strukturen ohne großen Aufwand daran teilnehmen können. Neben dem thematischen Austausch sollten auch wieder verstärkt Bürgerbegegnungen gefördert werden, damit neues Verständnis entsteht und ein direkter Dialog möglich ist.**
- **EU-Förderprogramme insbesondere in den Bereichen urbane und ländliche Entwicklung sollten künftig so ausgestaltet sein, dass ihre Inanspruchnahme mit geringerem Verwaltungsaufwand möglich ist und auch kleinere Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen davon profitieren können.**
- **Bei der weiteren Ausgestaltung des Binnenmarkts und von Freihandelsabkommen muss die kommunale Daseinsvorsorge auch künftig besonders geschützt sein. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und sichert die Akzeptanz Europas bei den Bürgerinnen und Bürger.**
- **Das bestehende EU-Recht sollte noch stärker daraufhin geprüft werden, ob Verwaltungslasten gerade für kommunale Verwaltungen abgebaut werden können.**
- **Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens sollte geprüft werden, ob die hohen Anforderungen für europaweite Ausschreibungen in allen Fällen sachgerecht sind und ob die Schwellenwerte verhältnismäßig sind.**